

Berufsbezeichnung	Podologe / Podologin
Eignungs- voraussetzung	<p>Voraussetzung für die Aufnahme in die Ausbildung an einer Berufsfachschule ist der Mittlere Bildungsabschluss; also ein Realschulabschluss, bzw. die Fachoberschulreife.</p> <p>Für die Tätigkeit als Podologe ist eine behördliche Erlaubnis notwendig, die einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss voraussetzt.</p> <p>Zu den wichtigen Eignungsvoraussetzungen gehören Kontaktfähigkeit, psychische Stabilität und Einfühlungsvermögen.</p>
Tätigkeit	<p>Podologen behandeln kranke, aber auch gesunde Füße.</p> <p>Sie beseitigen Hühneraugen und Hornhaut, behandeln Warzen und Fußpilz, schneiden Fußnägel und behandeln Nagelbettkrankungen. Sehr häufig behandeln sie Fußkrankungen von Diabetespatienten.</p>
Ausbildung	<p>Die Ausbildung dauert in Vollzeitform 2 Jahr. Es werden auch Teilzeitausbildungen angeboten die bis zu vier Jahre dauern.</p>
Weiterbildung	<p>Für Podologen werden zahlreiche Fortbildungslehrgänge mit unterschiedlicher Dauer meist berufsbegleitend angeboten. So zum Beispiel zu den Themen: Nagelprothetik, Fußreflexzonentherapie, Hygiene in der Fußpflege.</p> <p>Fitnessfachwirt,</p> <p>Betriebswirt-Gesundheitsökonom</p>